



Stadtverwaltung Bad Blankenburg
-FB Bauen und Stadtentwicklung-

**Öffentliche Bekanntmachung
Entwurf des Lärmaktionsplanes für das
Stadtgebiet der
Stadt Bad Blankenburg**

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen sowie regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) überprüfen bzw. fortschreiben, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings werden vom Umweltbundesamt (UBA) Prüfwerte empfohlen. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) für den Lärmindex L_{den} .

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 16.12.2024 und endet am 03.01.2025.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan ist im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Blankenburg unter der nachfolgenden Adresse einsehbar:

- **www.bad-blankenburger.de → Stadt & Bürger → Auslegungen → Entwurf zur Lärmaktionsplanung**

Im gleichen Zeitraum werden die Entwurfsunterlagen in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Fachbereich 3, Bauen und Stadtentwicklung, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu jedermanns Einsicht während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Bad Blankenburg können an die folgende Adresse eingesandt werden:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
FB Bauen und Stadtentwicklung
Markt 1
07422 Bad Blankenburg

bzw. als E-Mail an: bauverwaltung@bad-blankenburger.de

Die Stellungnahmen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Stadt Bad Blankenburg ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers im Falle eventueller Nachfragen zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Beteiligungsverfahrens eingewilligt.

Bad Blankenburg, 11.12.2024



Schubert
Bürgermeister